## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Gemeinde Erzhausen**
**Hier: Bebauungsplan „Sportgelände“ – 2. Änderung**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Bekanntmachung der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung am 24.03.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Sportgelände“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Sportgelände“ umfasst die im Ursprungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche auf dem Flurstück 185/5 (Flur 11, Gemarkung Erzhausen).

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes wird durch die zeichnerische Darstellung bestimmt.

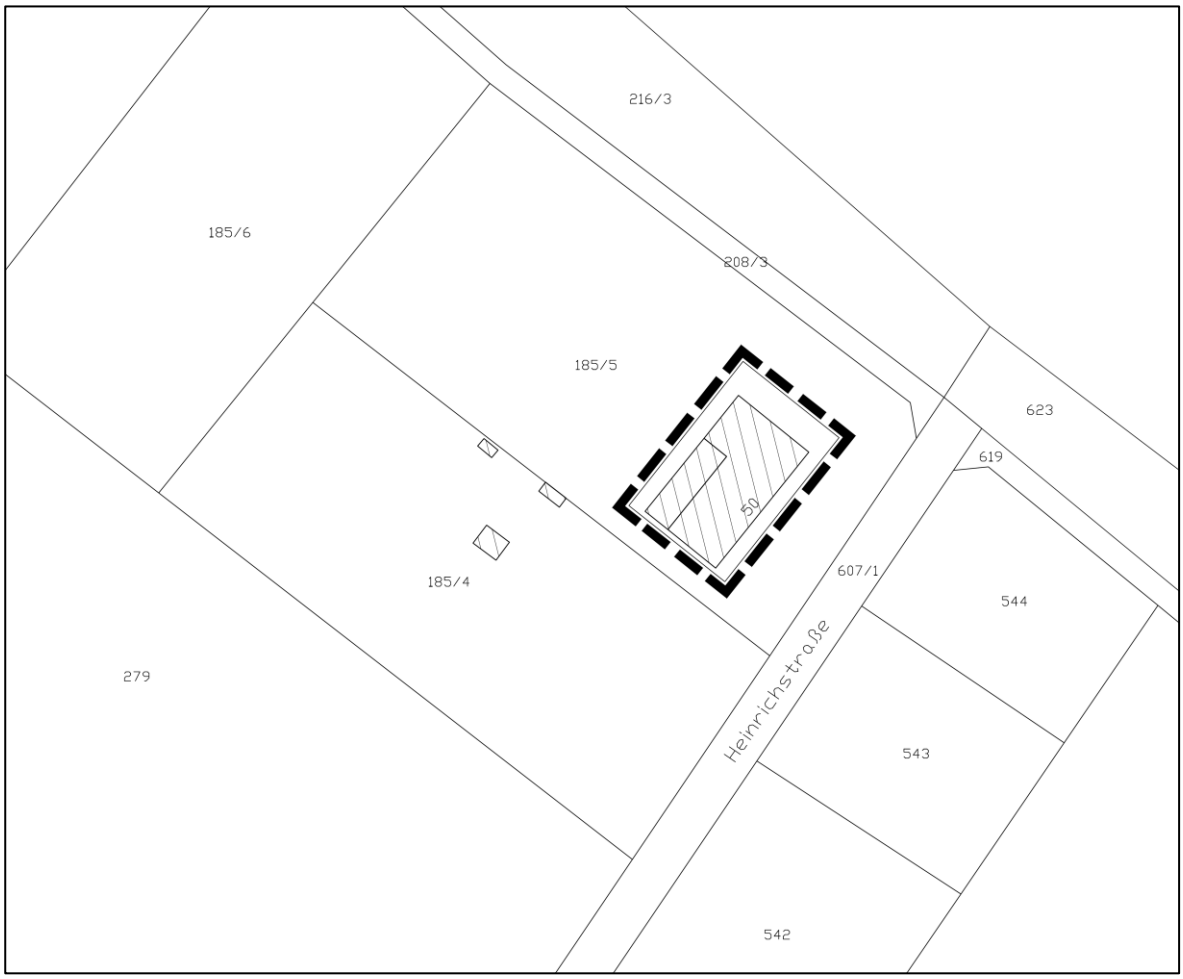


Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sportgelände“ (ohne Maßstab)

Erfordernis und Ziel des Bebauungsplanes

Für das Plangebiet gilt der seit 1996 rechtskräftige Bebauungsplan „Sportgelände“. Mit dem Bebauungsplan wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines öffentlichen Sportgeländes mit Rasensportflächen, einer Tennisanlage, Sporthallen und weiteren Anlagen geschaffen.

Für die Tennisanlage wurde neben den Tennisplätzen und -anlagen auch ein Clubhaus vorgesehen. Dort befindet sich seit der Neu-Eröffnung 2020 neben den Clubräumlichkeiten auch eine Vereinsgastronomie des ansässigen Tennisvereins. Diese ist derzeit nur für Vereinsmitglieder und „Tennis-Gäste“ nutzbar.

Die bestehende Vereinsgastronomie hat sich mittlerweile auch bei „Nicht-Vereinsmitgliedern“ etabliert. Sie verzeichnet ganzjährig feste Buchungen und wird auch für außergastronomische Aktivitäten, wie Skat-Runden und Seniorentreffs genutzt. Darüber hinaus zieht die Vereinsgastronomie auch Erholungssuchende (Spaziergänger, Radfahrer, etc.) an.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplans „Sportgelände“ ist es, die bestehende Vereinsgastronomie für die Öffentlichkeit und somit offiziell auch für „Nicht-Vereinsmitglieder“ zugänglich zu machen. Die bestehende Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche „Sportflächen einschl. Tennisanlagen“ steht dieser Nutzung derzeit entgegen. Um eine öffentlich genutzte Gastronomie planungsrechtlich zu sichern, soll eine Fläche mit besonderem Nutzungszweck „Schank- und Speisewirtschaft“ festgesetzt werden.

Die übrigen Bestandteile des Bebauungsplanes „Sportgelände“ bleiben unverändert.

Durchführung im beschleunigten Verfahren nach §13 BauGB

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind durch die vorliegende Planung nicht zu befürchten (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB).

Veröffentlichung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sportgelände“ mit Begründung wird in der Zeit **von Donnerstag, den 08.05.2025 bis einschließlich Freitag, den 06.06.2025** auf der Internetseite der Gemeinde Erzhausen unter folgendem Link https://www.erzhausen.de/wohnen-infrastruktur/infrastruktur/bauleitplanung/ veröffentlicht.
Die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sportgelände“ liegen auch
im Rathaus der Gemeinde Erzhausen, Rodenseestraße 3 in 64390 Erzhausen, im Flur des Bauamtes im 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden:

| | |
|---|---|
| Montag | von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, |
| Dienstag | von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag und Freitag | von 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr |

zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Zielen und Zwecken der Planung und zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans beim Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen schriftlich (bevorzugt per Mail technische.verwaltung@erzhausen.de) abgegeben oder mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren die-

nen, verarbeitet. Mit dieser Verarbeitung erklären Sie sich mit Abgabe der Stellungnahme einverstanden. Das Büro Planungsgruppe Darmstadt, Alicenstraße 23, 64293 Darmstadt ist mit der Auswertung der Stellungnahmen beauftragt. Sie willigen ein, dass die Gemeinde Erzhausen und das o.g. Büro Ihnen postalisch oder per Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie sind gemäß § 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, gegenüber der Gemeinde Erzhausen und dem o.g. Büro um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Erzhausen und dem o.g. Büro die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten Verlangen.

Erzhausen, 08.05.2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen

Claudia Lange, Bürgermeisterin